

WM-Qualifikationsmodus für Islandpferde (Sport)

Durchführungsbestimmung gemäß § 21 IPO

1. Qualifikation
 - a) Die Qualifikation über Punkte für den Start für die WM-Equipe Sport ist auf drei WM-Qualifikationsturnieren sowie der DIM möglich. (Wahlpferde sind von dieser Regelung nicht betroffen.)

Für die Qualifikation in den Passwettbewerben können zusätzliche Turniere benannt werden, die in die Durchschnittberechnung zur Qualifikation mit einberechnet werden.

Alle Qualifikationsturniere/-möglichkeiten werden im IPZV-Terminplan bekannt gegeben.
 - b) Die Qualifikation für die WM-Equipe Young Riders (YR) regelt der WM-Auswahlmodus Young Riders
 - c) Erreicht ein Reiter mit mehreren Pferden das A-Finale auf einem der unter 1 a und b genannten Turniere, so kann er mit einem Pferd, das er vom A-Finale zurückzieht, außer Konkurrenz im B-Finale starten.
2. Das Auswahlkomitee (Erwachsene) und der Bundestrainer Junger Reiter (YR) schöpfen in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer die Möglichkeiten des FEIF-Reglements aus.
3. Die Vergabe der Plätze in der WM-Equipe (Erwachsene) ist wie folgt geregelt:

Titelverteidiger werden automatisch für die WM nominiert, sofern sie ein Startrecht als Titelverteidiger haben. Ein amtierender Weltmeister kann ausschließlich als Titelverteidiger im Sinne der FIPO starten. Er ist vollwertiges Equipemitglied.
4. Während der DIM wird durch den Verbandstierarzt eine Verfassungsuntersuchung der für eine Nominierung in Frage kommenden Pferde durchgeführt. Die Untersuchung ist obligatorisch. Kann ein Pferd an der Untersuchung nicht teilnehmen, so ist die Untersuchung vor Nennung zur WM durch den Verbandstierarzt und den Equipechef bzw. Bundestrainer Junger Reiter auf Kosten des Reiters durchzuführen.
5. Für die Nominierung in die deutsche Equipe ist die deutsche Staatsbürgerschaft, die Mitgliedschaft im IPZV und die Startberechtigung für Deutschland gem. den Vorschriften der FEIF (Sport Nationality) erforderlich.
6. Die Berufung erfolgt auf der DIM nach dem letzten Final-Wettbewerb. Alle berufenen Reiter müssen die Kadervereinbarungen des IPZV anerkennen und unterzeichnen.
 - a) **Die Berufung der Erwachsenen Reiter wird wie folgt geregelt:**
 1. für die Ovalbahnprüfungen T1, T2, V1, F1:

Es zählen die besten zwei Vorentscheidungsnoten der Reiter-/Pferdkombination plus die Noten des besten Finalergebnisses. Die höchste Summe dieser drei Ergebnisse (eines muss auf der DIM erritten werden) ist Maßstab für die Qualifikation für die WM-Equipe Deutschlands. Voraussetzung ist ein Start auf der DIM und das Erreichen der Mindestnoten. Sind zwei Pferd-/Reiterkombinationen punktgleich, dann ist das beste Finalergebnis ausschlaggebend.

Die Mindestnoten (Durchschnittsnoten der drei Ergebnisse) sind:

- 8,30 Punkte in der T1
- 8,30 Punkte in der T2
- 7,50 Punkte in der V1
- 7,30 Punkte in der F1

Sofern keiner sich über den festgelegten Notenschlüssel (Durchschnittsnote) qualifiziert, greift das Wahlverfahren.

Im Wahlverfahren entscheidet das Auswahlkomitee.

2. Der beste Passer

(P1/Passrennen 250 m) muss in Summe drei Zeiten aus mindestens drei WR-Veranstaltungen erbringen, wobei eine von drei Zeiten auf der DIM erritten werden muss. Die Durchschnittszeit muss unter 22,5 sec und die Bestzeit muss mindestens unter 22,0 sec liegen.

Bei der PP1 zählt die Durchschnittsnote des besten Ergebnisse der WM-Qualifikationsturniere (ausgenommen DIM) und die Note der DIM, vorausgesetzt sie haben eine Mindestpunktzahl von 8,40 oder besser erreicht.

Bei der P2 wird die Durchschnittsnote der drei besten Prüfungen gewertet. Voraussetzung: es wurde eine Punktzahl von 8,40 (7,38 sec.) oder mehr erreicht. Davon muss eine Zeit auf der DIM erritten worden sein.

Sofern kein Reiter die Mindestanforderungen im Pass erfüllt, greift das allgemeine Wahlverfahren durch das Auswahlkomitee. Erfüllen mehrere Reiter das Mindestkriterium, so geht der Reiter mit, dessen Durchschnittsnote die größte Differenz zum Mindestkriterium, der jeweiligen Pass-Disziplin aufweist.

- ## 3. Qualifiziert sich eine Pferd-/Reiterkombination in mehr als einer der oben genannten Prüfungen, qualifiziert er sich automatisch fix über sein besseres Prüfungsergebnis in genau dieser Prüfung. Somit qualifiziert sich in der „anderen“ Prüfung die nächstbeste Pferd-/Reiterkombination, vorausgesetzt die Mindesdurchschnittsnote ist erreicht.

4. Sollte sich ein Reiter mit mehreren Pferden qualifiziert haben, entscheidet das Auswahlkomitee gemeinsam mit dem Reiter, welches Pferd direkt nominiert wird, das zweite mit dem Reiter qualifizierte Pferde wird als zusätzliches Ersatzpferd nominiert. Somit qualifiziert sich in der „anderen“ Prüfung die nächstbeste Pferd-/Reiterkombination, vorausgesetzt die Mindestdurchschnittsnote ist erreicht.
5. Die Pferd-/Reiterkombination Nummer 6 und 7 (direkte Wahlpferde), ebenso die über die möglicherweise über die Qualifikation nach 1. oder 2. nicht vergebenen Plätze, werden vom Auswahlkomitee als Wahlpferde fest in die WM-Equipe berufen
6. Ersatzpferde werden ebenfalls vom Auswahlkomitee berufen.
7. Sollte ein Wahlreiter in einem direkten Verhältnis (Ehepartner, Lebenspartnerschaft, Verwandtschaftsverhältnisse I. und II. Grades oder sonstiger enger persönliche Beziehung (z.B. Lebensgefährten)) zu einem Auswahlkomiteemitglied stehen, so darf dieses Auswahlkomiteemitglied wegen Befangenheit bei allen Wahlpferden nicht abstimmen und wird durch eine andere durch den Vorstand bestimmte Person ersetzt.
8. a) Sollte ein Reiter aufgrund von Beschränkungen nicht wie geplant starten dürfen, kann er sich nur über das Wahlverfahren qualifizieren.
b) Fällt ein Qualifikationsturnier ersatzlos aus, so greift generell das Wahlverfahren.

b) Die Berufung der Jungen Reiter wird wie folgt geregelt:

Die Berufung der Jungen Reiter regelt der Auswahlmodus Young Riders.

7. Die Berufenen sind vom GfV zu bestätigen.
8. Fällt eine nominierte Pferd-Reiter-Kombination vor dem endgültigen Nennschluss für die WM aus, so entscheidet unbeachtlich des Grundes für den Ausfall, das folgende Gremium über die Nachnominierung im Wahlverfahren:
 - a) Auswahlkomitee (f. Erwachsene)
 - b) Die Bundessportleitung (f. Erwachsene)
 - c) Bundestrainerin Junge Reiter (f. YR)
 - d) Die Bundesjugendleitung (f. YR)Die Bestätigung erfolgt durch den GfV.
9. Die Betreuung der WM-Equipe auf der WM erfolgt durch

- a) Equipechef Sport
 - b) Bundestrainer Junger Reiter
 - c) vom Auswahlkomitee in Absprache mit dem GfV noch zu bestimmenden Person/en.
10. Der Equipechef Sport entscheidet über die Startberechtigung der Erwachsenen bei endgültiger Nennung (Final entry).
11. Der Bundestrainer Junger Reiter entscheidet über die Startberechtigung der Equipe-Mitglieder Junger Reiter auf der WM bei endgültiger Nennung (Final entry) gemäß Trainingszustand, Bahnverhältnissen, Konkurrenzsituation, potentiellen Chancen etc.
12. Aufhebung der Nominierung:
Eine Nominierung kann durch das Auswahlkomitee nach Zustimmung des Vorstands jederzeit aufgehoben werden. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Nominierung besteht nicht.
13. Rechtsweg:
Für die Nominierung zur und die Mitgliedschaft in der WM-Equipe ist die Mitgliedschaft im Bundeskader erforderlich. In der Schiedsvereinbarung mit den Kaderreitern ist der Rechtsweg geregelt.